



CDU-Kreisverband, Kieler Str. 20, 24534 Neumünster

Herrn Stadtpräsident
Friedrich-Wilhelm Strohdiek
Stadt Neumünster
Großflecken 59

24534 Neumünster

STR/05m/1. STR/STR/03/52/10.1
erl. 29.01.13, Ju-

E. 28.1.13

19.01.13

28.01.2013

0202/2008/An

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

bitte setzen Sie folgende Kleine Anfrage zur mündlichen und schriftlichen
Beantwortung auf die Tagesordnung der nächsten Ratsversammlung.

Mit freundlichen Grüßen

Babett Schwede-Oldehus

Babett Schwede-Oldehus
CDU-Rathausfraktion

Im Rahmen seiner Aufgaben obliegt es dem Allgemeinen Sozialen Dienst, den
Kindern in kritischen Lebenssituationen der Familie einen begleiteten Umgang mit
ihren Elternteilen zu gewähren.

Frage 1:

Wie erfüllt der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) die Aufgabe, sog. begleiteten oder
betreuten Umgang im Sinn des § 1684 Abs. 4 Satz 3 BGB zu gewähren für Kinder,
die mit dem umgangsberechtigten Elternteil nicht ohne Anwesenheit eines Dritten
Kontakt haben sollen?

Frage 2:

Welcher Drittpersonen oder Institutionen bedient sich der ASD zur Erfüllung dieser
Aufgabe und nach welchen Kriterien wird die Zusammenarbeit begründet?

Frage 3:

Hat der ASD für die Erfüllung dieser Aufgabe Qualitätsstandards definiert, wenn ja,
welche?

Frage 4:

Wie wird die Einhaltung etwaiger vorgegebener Qualitätsstandards evaluiert?

Frage 5:

Welche Kosten fallen für die Erfüllung dieser Aufgabe an?